Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 02. Nov. 2026

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/663/2026**

Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	03.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 105 Abs. 4 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu fünf ehrenamtliche Vertreterinnen/ Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Sie vertreten die Bürgermeisterin/den Bürgermeister außer in den Fällen des § 81 Abs. 2 auch beim Vorsitz im Rat.

Soll es unter den Stellvertreterinnen/Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird dieses vom Rat bestimmt. Falls keine Reihenfolge festgelegt wird, erfolgt die Vertretung gleichberechtigt und erfordert eine generelle oder einzelfallbezogene Absprache der Vertreterinnen und Vertreter untereinander und mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 67 NKomVG.

Als Vertreterin/Vertreter für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister werden vorgeschlagen:

Ratsmitglied _____

Ratsmitglied _____

Ratsmitglied _____

Beschlussvorschlag:
Als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Neuenkirchen werden gewählt:

1. stellv. Bürgermeisterin/stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin/stellv. Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: